

## Bekanntmachung

### **über die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Sülzetal OT Dodendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sülzetal hat in öffentlicher Sitzung am 06.11.2025 die Aufstellung (Beschluss Nr. 069/2025) der 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ der Gemeinde Sülzetal OT Dodendorf im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des B-Planes „Gewerbegebiet Nord“ umfasst die Flurstücke 496 und 497 der Flur 1 in der Gemarkung Dodendorf.



*Geltungsbereich der 5. Änderung B-Plan „Gewerbegebiet Nord“*

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einer Wasch- und Leichtbauhalle geschaffen werden.

Der Beschluss des Gemeinderates wird hiermit gemäß §2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zeitgleich erfolgt die Bekanntmachung im Internet auf der Webseite der Gemeinde Sülzetal unter: <https://www.gemeinde-sülzetal.de>

Sülzetal, den

Methner  
Bürgermeister

-Siegel-